

Die Tricks der Banken

Wie Unternehmen sich gegen fehlerhafte Bankabrechnungen wehren können

Falsch angepasste Zinssätze, überhöhte Überziehungszinsen, überzogene Vorfälligkeitsentgelte, zu frühe Abbuchungen, zu späte Gutschriften, willkürliche Gebühren, dies sind nur einige Beispiele für Fehler von Banken. Vordergründig handelt es sich häufig nur um kleine Beträge, die zu Ungunsten von Bankkunden berechnet werden. Über die Laufzeit können sich diese Beträge jedoch oft zu Erstattungssummen von über 100.000 Euro addieren.

Banken sind gesetzlich verpflichtet, variable Zinsen den aktuellen Marktbedingungen anzupassen.

Banken sind gesetzlich verpflichtet, variable Zinsen – wie sie klassischerweise auch für Kontokorrentkonten gelten – den aktuellen Marktbedingungen anzupassen. Dies gilt auch für die Weitergabe von Zinssenkungen, was in den meisten Fällen jedoch nicht oder zu spät erfolgt. Um fünf Prozentpunkte überhöhte Zinssätze sind keine Seltenheit. Nutzt das Unternehmen seine Kontokorrentlinie häufig aus, entstehen schnell hohe unberechtigte Beträge.

Zu frühe Abbuchungen oder zu späte Gutschriften vergrößern die Zinslast. In der Vergangenheit haben Banken Gutschriften häufig einige Tage zu spät und Belastungen vor der tatsächlichen Buchung wertgestellt. Dies ist unzulässig.

Auch Überziehungszinsen werden häufig ohne Rechtsgrundlage eingefordert, etwa wenn die Bank das Kreditlimit senkt oder gar streicht, ohne es dem Kunden mitzuteilen. Ist der Zinsbetrag unerwartet angestiegen, sollte unbedingt geprüft werden, ob das Limit gemäß Vertrag korrekt gesetzt wurde. Eine permanente Überziehung wird zudem bei Gerichten meist als konkludente Kreditausweitung gesehen, für die auch nur der übliche geringere Kreditzins zu entrichten ist.

Es kann für Bankkunden teuer werden, wenn Bankberater ihnen nicht bedarfsgerechte, sondern wegen hoher Provisionen unpassende Zusatz- und Kombiprodukte verkauft haben, wie zum Beispiel Tilgungsaussetzung bei einem Kredit gegen Abschluss einer Lebensversicherung oder eines Bausparvertrages. Auch Kopplungsgeschäfte mit Swaps oder Fonds führen häufig zu hohen Verlusten für Bankkunden.

Ein kritischer Blick auf Verträge und Kontoabrechnungen ist immer lohnend. Eine genaue Prüfung kann zur Erstattung bereits bezahlter Beträge führen und zukünftige Verluste vermeiden. Besteht die Bankverbindung noch, können Forderungen sogar häufig weit in die Vergangenheit, auch jenseits der drei- oder zehnjährigen Regelverjährung geltend gemacht werden. Kontoauszüge sind „Wertpapiere“ und sollten daher nicht nach zehn Jahren entsorgt werden.

Die Überprüfung der genannten Punkte kann Unternehmen zu deutlicher Eigenkapitalverbesserung, reduziertem Zinsaufwand, verringerter Abhängigkeit, Ratingverbesserung und zu einem dauerhaft höheren Gewinn verhelfen.

Ralph Hans Brendel

Mitglied im IBWF e.V.
Zertifizierter Kreditsachverständiger, fachlicher Leiter der zinspruef GmbH
www.zinspruef.de

